

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Januar 1930, Nummer 1

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JANUAR 1930

24. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung – Aus dem Erziehungs-
rat, 4. Quartal 1929 – Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein: 21. und 22.
Vorstandssitzung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Einladung zur außerordentlichen Delegierten- versammlung

auf Samstag, den 25. Januar 1930, nachmittags 2¼ Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte.

1. *Stellungnahme zur Vorlage des Erziehungsrates zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen u. die Besoldungen der Lehrer.*
Referent: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser.
2. *Die Neuordnung der außerordentlichen Staatszulage.*
Referent: Präsident E. Hardmeier.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L. - V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Da es sich um eine wichtige Tagung handelt, laden wir auch die Mitglieder, die nicht Delegierte sind, angelegentlich zur Teilnahme ein.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 11. Januar 1930.

Für den Vorstand
des Zürich. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Utr. Siegrist.

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1929

7. In der Sitzung vom 10. Dezember 1929 nahm der Erziehungsrat einen Bericht von Th. Pfister, Lehrer in Ettenhausen-Wetzikon, über den von ihm geleiteten *Zeichenkurs* für die Primarlehrer des Bezirkes *Hinwil* entgegen. Als Grundlage diente das Greutersche Programm, das in 13 ganztägigen Übungen durchgearbeitet wurde. Die Kosten des Kurses, der vom 27. April bis zum 26. Oktober 1929 dauerte, in Rüti stattfand und 15 Teilnehmer zählte, beliefen sich auf Fr. 1473.65. Sodann wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, im Laufe des Jahres 1930 im Bezirke *Hinwil* unter der nämlichen Leitung auch für die Sekundarlehrer einen Zeichenkurs durchzuführen und die Erziehungsdirektion zu ersuchen, desgleichen einen solchen für das Schulkapitel *Horgen* unter der Leitung von Dr. A. Schneider, Sekundarlehrer in Zürich V, zu veranstalten.

8. Mit Eingabe vom 8. Oktober 1929 ersuchte die Konferenz der Arbeitslehrerinnen des Bezirks Zürich

um einen Staatsbeitrag an die Auslagen der von der *Freien Vereinigung für Arbeitslehrerinnen* im Jahre 1929 veranstalteten *Fortbildungskurse*, die sich auf Franken 544.70 beliefen, wozu bemerkt wurde, daß die Kurs-
teilnehmerinnen das erforderliche Material selbst einkauften und die kantonale Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Huber, für die Leitung der Methodikkurse kein Honorar bezog. Die genannte Vereinigung, eine Gründung der Arbeitslehrerinnenkonferenz des Bezirkes Zürich, führte während des Sommers 1929 an je vier Samstagnachmittagen zwei Methodikkurse durch und organisierte ferner zwei Abendkurse im Handweben zu je 20 Stunden, sowie einen 25stündigen Kurs im Kleidermachen. Der Erziehungsrat beschloß die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von Fr. 300.—.

9. Der Lehrerverein Winterthur erhielt an die Kosten des von ihm durchgeführten Stimm- und Sprechbildungskurses, der bei Fr. 525 Einnahmen und Fr. 857.05 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 332.05 abschloß, einen Staatsbeitrag von Fr. 400 in der Meinung, daß daraus den auswärtigen Teilnehmern die Fahrtspesen im Totalbetrage von Fr. 249.30 vergütet wurden. Der Kurs, der von 21 Lehrern und Lehrerinnen besucht wurde, umfaßte zwanzig Abende und wurde von Primarlehrer E. Frank in Zürich geleitet.

10. Auf das Gesuch des Vorstandes des Kantonalzürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 11. November 1929 wurden dem genannten Verbands zur Durchführung je eines Anfängerkurses in *Hobelbank- und Kartonnagearbeiten*, sowie eines solchen für das *Arbeitsprinzip* auf der Unterstufe im Jahre 1930 Beiträge von total Franken 2370.— mit Einschluß von Fr. 400.— für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer zugesichert.

11. Zwei Eingaben betrafen *Kurse zur Einführung in die Hulligerschrift*. Am 1. November 1929 ersuchte der Vorstand des Lehrervereins Zürich und am 8. November der Vorstand des Schulkapitels Andelfingen um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Durchführung von Kursen zur Einführung in die Schreibmethode Hulliger. Zürich teilte mit, die große Zahl der Anmeldungen ergebe die Notwendigkeit, drei Kurse für Anfänger und einen Kurs für Fortgeschrittene zu organisieren; von den auf etwa 2000 Franken zu stehenden Kosten könnten aber aus dem Budget der Pädagogischen Vereinigung, sollte deren übriges Programm nicht ungebührlich eingeschränkt werden, nur Fr. 800.— bestritten werden. Andelfingen berichtete, daß der bereits unter der Leitung von Ad. Rüegg, Primarlehrer in Zürich 6, an zehn aufeinanderfolgenden Samstagnachmittagen durchgeführte Kurs 40 Stunden umfaßt habe und von 19 Lehrern und Lehrerinnen besucht worden sei. An die sich, die Fahrt-



auslagen der Teilnehmer von Fr. 138.05 inbegriffen, auf Fr. 593.90 belaufenden Kosten erhielt das Schulkapitel Andelfingen Fr. 250.—; dem Lehrerverein Zürich wurden Fr. 500.— zugesichert. Beide Vorstände wurden zu Handen der Kursteilnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß diese aus der Tatsache der Subventionierung keineswegs das Recht ableiten können, ohne weiteres die neue Schrift in ihren Schulen einzuführen, sondern daß hierfür auch fürderhin der im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. April 1928 bekannt gegebene Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Februar 1928 maßgebend sei.

12. Zu Beginn der Sitzung vom 26. November 1929 widmete der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, dem am 25. November verstorbenen Behördenmitglied Pfarrer *Albert Reichen* in Winterthur Worte des Dankes und der Anerkennung. Er hob die wertvollen Dienste hervor, die der Dahingeschiedene in seiner vieljährigen Tätigkeit als Mitglied der Hochschulkommission und des Erziehungsrates dem Staate geleistet hat, wozu er als warmer Freund der Arbeit der Volksschule, gleichwie der Mittelschule und der Universität besonders befähigt war. Der Rat erhob sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

„Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich“

Eine Erwiderung.

Zürich ist die größte Schweizerstadt und wird deshalb gar zu gerne als das moderne Sündenbabel verschrien. In Zürich pulsiert zwar gesundes Wirtschaftsleben. Die Stadt gedeiht selbst unter der „roten Mehrheit“ bei einer guten und durchaus normalen Finanzgebarung des Gemeindehaushaltes. Hygienisch vorbildlich entwickeln sich unter einer großzügigen Wohnungspolitik die Wohnquartiere. In zahlreichen Fürsorgeeinrichtungen sucht Zürich der sozialen Not zu steuern. Das neueste soziale Werk ist die auf 1. Januar 1930 in Wirkung tretende Altersbeihilfe für alle armen und alten Leute über 65 Jahre. Zürich hat auch ein Schulwesen geschaffen, das als vorbildlich bezeichnet werden darf. Trotz alledem trifft man in der schweizerischen Presse immer und immer wieder auf Einsendungen, deren Bestreben dahin geht, die Stadt Zürich zu verunglimpfen und durch verleumderische Nachrichten ihr Ansehen im Schweizerlande zu schädigen. Es ist die katholisch-konservative Presse, die mit ganz besonderer Vorliebe das *Zürcher Schulwesen* herunterreißt und durch unwahre Darstellungen das katholische Volk zu verhetzen sucht. Zu dieser Sorte von Presseerzeugnissen gehört nun auch die Einsendung: „*Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich*“, die am 29. November im „Sarganserländer“ erschienen ist. Wir geben sie im Folgenden wörtlich wieder:

„In der ‚Schweizer Rundschau‘ erzählt H. H. Vikar Umbricht folgende Erlebnisse.

Auf dem Wege zum Religionsunterricht wird er regelmäßig von einer Anzahl Kinder begleitet. In seinem Rücken machen sich aber andere Leute bemerkbar, die ihn anpöbeln. Eines Tages kommt es zur Aussprache. Ich drehe mich nach ihnen um und bitte um ihre Adresse. Einen Augenblick der Verblüffung, dann lösen sich die Zungen... Warum sind diese Pfaffen eigentlich auf der Welt? Sie sind Ausbeuter...

In der Unterrichtsstunde komme ich auf die Einwürfe zurück. Von den 25 Schülern der Klasse sind zwar nur 14 zur rechten Zeit erschienen. Fünf davon haben ihren Katechismus nicht mitgebracht, weil die Wohnung zu Hause verschlossen war. Sie haben folgerichtig auch nichts gelernt. Der Rest der Klasse kommt sukzessive und entschuldigt sich trefflich. Ich war im Schwimmkurs, ich im Schülergarten, am Spielabend, beim Augenarzt, beim Zahnarzt. Wir hatten einen Ausflug; ich mußte sitzen bleiben in der Schule usw. Die Schulordnung, welche nicht zuläßt, daß der Religionsunterricht während des Stundenplanes erteilt wird, sorgt auch durch die Fürsorge in der Freizeit für treffliche Entschuldigungen von der Religionsstunde. — Die Viertelstunde aber, in welcher ich meine Schäfchen endlich beisammen habe, gehört zu den lebhaftesten des ganzen Jahres. Das Ereignis auf der Straße hat die Gemüter erregt. Nachdem ich einleitend bemerkte: Es gibt also heute viele Leute, die nicht mehr an Gott glauben, hatte ich überhaupt nichts mehr zu sagen. Die Kinder begehrten das Wort.

Unsere Lehrerin glaubt auch nicht an Gott. Sie hat gesagt, es gebe weder Himmel noch Hölle, das sollen wir niemals glauben. Die Pfarrer lehren das nur, um den Kindern Angst zu machen. Oben sei Luft und Sterne, aber kein Himmel. — Unsere Lehrerin hat gesagt, die roten Fahnen der Kommunisten und Sozialisten seien die schönsten. Sie seien von roter Farbe wie das Herzblut der Menschen. Das sei etwas anderes als die schwarzen Fräcke der Pfarrer. — Unser Lehrer hat gesagt, es gebe keine Wunder. Wenn er eine Erbse in den Boden stecke und das Keimlein betrachte, das nach kurzer Zeit sich ans Licht dränge, so sei das ein Wunder. Dazu brauche es aber keinen Herrgott. — Unser Lehrer sprach von den Jesuiten. Sie seien die schlauesten unter den Ordensleuten. Sie lehren, der Zweck heilige die Mittel und sie erziehen die Fürsten zur Unterdrückung der Völker. Als er sagte, die seien aus der Schweiz verbannt, klatschten alle Schüler in die Hände. —

Eines meldete: Es gibt auch Priester, die nichts mehr glauben. In einer Buchhandlung im Volkshaus sind seine Schriften ausgestellt. Ich habe sie gelesen, er heißt Krenn. Daneben sind noch andere; sie heißen Pfaffenspiegel, Ketzerbibel usw.

So ist es in Zürich die bürgerliche Schule, die die von der Wissenschaft längst überholte sogenannte Aufklärung unter die Massen und Kinder dringen läßt und zu einer Pflanzschule des Kommunismus und Sozialismus wird. Die Kulturfront der christlichen und humanistischen Bildung ist im Wanken. Spätere Geschlechter, die wir nicht zu beneiden brauchen, werden die Früchte dieser traurigen Entwicklung ernten.“

Die Ausführungen dieses Pfarrvikars *Umbricht* tragen so sehr den Stempel tendenziöser Mache verderblichster Art, daß man nur mit Überwindung eines innern Widerstrebens daran geht, sich mit dieser niedrigen Hetze näher zu befassen. Aber der Herr Vikar entwirft ein so verzerrtes Bild von den Zürcher Schulverhältnissen, daß im Interesse der Wahrheit einige Feststellungen gemacht werden müssen.

Er spricht von einer Stunde des Katechismusunterrichtes, wie er katholischen Kindern außer der obligatorischen Schulzeit durch katholische Geistliche erteilt wird. Dabei klagt er in bewegten Worten, wie die böse Zürcher Volksschule ihm die Unterrichts-

kinder entziehe, weil sie durch Schwimmkurse, Schülergärten, Spielabende, Schulzahnklinik usw. abgehalten werden und so willkommene Entschuldigungsgründe für ihr Wegbleiben vom Katechismusunterrichte bekommen.

A propos, Herr Vikar! Sie müssen einen ganz bedenklchen Religionsunterricht erteilt haben, daß sie bei Ihren Schülern kein anderes als dieses weglauende Interesse zu wecken vermochten, daß von 25 Schülern nur 14 zur rechten Zeit in die Stunde kamen. Sie müssen auch ein herzlich schlechter Pädagoge sein, sonst wüßten Sie in einem Fache wie dem Religionsunterrichte die Ihnen anvertrauten Kinder zu fesseln, ihre jugendlichen Seelen für tiefe religiöse Gefühle empfänglich zu machen.

Wie steht es nun aber in Tat und Wahrheit mit der Abhaltung der Schulkinder vom Katechismusunterrichte?

Die *Zürcher Schulverfassung* auf der Stufe der I.—6. Primarklasse gibt weder den Protestanten, noch den Katholiken und Juden Gelegenheit, innerhalb des Stunden- und Lehrplanes einen konfessionellen Religionsunterricht erteilen zu lassen. Dafür werden im Schulfache der *Biblischen Geschichte und Sittenlehre*, die so zu erteilen ist, daß die Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse daran teilnehmen können, die Kinder durch den Klassenlehrer sittlich-religiös erzogen.

Die Katholiken in Zürich kennen diese Verhältnisse und haben Gelegenheit, ihre Katechismusstunden im Schulhause, aber außer der obligatorischen Schulzeit anzusetzen. Dabei ist bei einigem guten Willen eine Anordnung zu treffen, daß keine Kollisionen mit den Veranstaltungen der Staatsschule eintreten.

Einmal ist festzuhalten: Schwimmkurse, Spielabende, Arbeiten in Schülergärten, Behandlung durch die Schulzahnklinik sind nicht obligatorisch. Es steht demnach katholischen Eltern durchaus frei, von diesen Institutionen Gebrauch zu machen oder nicht. Die Schwimmkurse und die Behandlung in der Schulzahnklinik erfolgen zum größten Teil in der Schulzeit. Ferner besteht für die Teilnahme an Spielabenden und an Arbeiten in Schülergärten eine so mannigfache Auswahl, daß es jedem katholischen Schulkinde möglich ist, einen Abend zu wählen, der nicht mit dem Katechismusunterrichte zusammenfällt. Im Schulkreise III, wo die größte Zahl der katholischen Unterrichtskinder zu finden ist, werden diese bei Spielabenden und Handarbeitsunterricht durch die Leiter so zugeteilt, daß *allen* der Besuch der Katechismusstunde möglich wird. Übrigens, Herr Vikar, wollen Sie die Stadt Zürich schmähen, weil sie mit Aufwendung von großen finanziellen Mitteln die Kinder, deren Eltern oft bis 7 Uhr abends auf der Arbeitsstätte sind, sammelt und ihnen in Horten, Spielabenden, Aufgabenstunden Gelegenheit gibt, unter Aufsicht zu arbeiten und zu spielen? Freuen Sie sich nicht mit uns, daß in Zürich auch das ärmste Kind in der Schulzahnklinik ohne irgendwelche Kosten seine Zähne sachgemäß durch Schulzahnärzte behandeln lassen kann? Sehen Sie denn nicht die eminent sozialhygienische Bedeutung, die darin liegt, daß die Stadtkinder an Spielabenden der Gefahr und dem Staub der Straße entzogen werden und in freiem Spiel ihre jugendlichen Körper üben und kräftigen können? Ist Ihnen noch nicht klar geworden, unter welch anderen, ungünstigern Verhältnissen

das Großstadtkind leben muß, als das Landkind? Wenn nein, dann haben Sie allerdings trotz Ihrer „*Erlebnisse in Zürich*“ von der sozialen Welt der Großstadt noch herzlich wenig begriffen.

In einem zweiten Teil seiner „*Erlebnisse*“ gibt Herr Vikar *Umbricht* Äußerungen wieder, wie sie im *Schulgespräch* gefallen sein sollen. Was da den Lesern des „*Sarganserländer*“ vorgesetzt wird, ist der sattem bekannte „italienische Salat“, bestehend aus einer wohlabgewogenen Mischung von Aussprüchen über Unglauben, Sozialismus, Kommunismus, Pfaffenhaß und Jesuitenverfolgung, mit dem man dem Landvolke das Gruseln vor der Verdorbenheit der Stadt beibringen will. Herr Vikar *Umbricht* beschuldigt Zürcher Lehrer und Lehrerinnen, sie hätten ihren Schülern religionsfeindliche, sozialistische und kommunistische Ideen beigebracht. Dabei stützt er sich einzig und allein auf unkontrollierbare Schülersaussagen, ein Vorgehen, das nicht im Entferntesten geeignet ist, Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben zu können. Den 9- bis 12-jährigen Jungen werden da Aussprüche in den Mund gelegt, wie sie wohl in einer antikerikalen Streitschrift gefunden werden, aber niemals dem Geiste eines Schulkindes entstammen können. Und all diese bösen Dinge sollen unsere Kinder in der Zürcher Primarschule erworben haben!

Da darf denn doch darauf hingewiesen werden, daß diese Zürcher Schulen unter der direkten Aufsicht der Kreisschulpflegen und der Bezirksschulpflege stehen. In diese Aufsichtsbehörde entsendet die katholische Partei eine ganze Anzahl von Vertretern. Sie haben Gelegenheit, Verstöße gegen die konfessionelle Neutralität festzustellen und in den Behörden zur Sprache zu bringen. Entgegen allen Schauernachrichten des Vikars *Umbricht* darf festgestellt werden, daß unseres Wissens weder bei den Kreisschulpflegen noch der Bezirksschulpflege irgendwelche Klagen gegen zürcherische Lehrer erhoben worden sind, sie hätten in ihrem Unterrichte antireligiöse oder gar politische Propaganda betrieben.

Solange Vikar Umbricht nicht diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die die von ihm zitierten Aussprüche im Unterrichte getan haben sollen, beim Namen nennt, muß er sich schon gefallen lassen, daß man seine Darstellungen als unwahr bezeichnet und öffentlich mit aller Schärfe zurückweist. Der Stempel des Unwahren tritt ganz besonders deutlich dort zu Tage, wo er die *Jesuiten* auf-rücken läßt.

Sammelklassen, in denen Primarschüler und Sekundarschüler verschiedener Altersstufen gemeinsam und gleichzeitig unterrichtet werden, gibt es unseres Wissens auch im katholischen Katechismusunterrichte nicht. Da von *Lehrerinnen* die Rede ist, kann es sich also nur um *Primarschüler* bis zur 6. Klasse handeln. Unsere Primarschüler hören aber in der Schule nichts von den Jesuiten, da die Kapitel der Reformation und Gegenreformation erst in der Sekundarschule behandelt werden. Oder will etwa gar Vikar *Umbricht* glauben machen, es hätten ihm Primarschüler Antworten gegeben wie: „Sie (die Jesuiten) lehren, der Zweck heilige die Mittel und sie erziehen die Fürsten zur Unterdrückung der Völker.“

Gegen eine Verdächtigung der Zürcher Stadtschule und ihrer Lehrerschaft, wie sie aus der Aufzählung von Schülersaussprüchen hervorgeht, muß mit aller Schärfe Verwahrung eingelegt werden. Es ist besonders be-

mühend, zu erfahren, daß ein Priester, der doch eher dem Frieden und der Toleranz dienen sollte, derart beschämende Hetzartikel in die Welt setzt. Und doch wäre gerade die Schule der Ort, wo alle Parteien und Konfessionen zu gemeinsamer und friedlicher Arbeit sich finden sollten. Der Herr Vikar spricht von einer unfreundlichen Behandlung, die ihm in Zürich von Passanten zuteil geworden sein soll. Wenn so etwas wirklich vorgekommen sein sollte, so kann es sich nur um einen Einzelfall handeln, für den die Stadt Zürich nicht verantwortlich gemacht werden darf. Immerhin wollen wir dabei festhalten: *Wenn Unfreundlichkeiten gegenüber katholischen Priestern wirklich vorkommen sollten, so ist das eine Saat, die die Herren Amtsbrüder des Pfarrvikars Umbricht seit Jahren durch ihr intolerantes Verhalten in Zürich selber gesät haben.* So ist beispielsweise das Wirken des kürzlich von Zürich abberufenen Herrn Pfarrer Zanetti noch in lebhafter Erinnerung. Es ist leicht, in der Weise Kritik zu üben an den Erscheinungen, wie sie ein Gemeinwesen von der Größe Zürichs naturnotwendig zeitigt. Und doch hat Zürich seine Aufgabe auch in kultureller Hinsicht in mustergültiger Weise gelöst; denn seine Einrichtungen sind von vielen ausländischen Städten zum Vorbild genommen worden. Ist es nicht ein bedeutungsvoller Fortschritt, daß jetzt Hunderte von alten Mütterchen und abgearbeiteten Vätern ruhigen Herzens der Zukunft entgegenschauen können und nach einem arbeitsreichen Leben nicht mehr dem Armenhause überantwortet werden? Ist es nicht eine große Sache, wenn wie in Zürich das Kind des Ärmsten Gelegenheit hat, gute Schulen zu besuchen und auch in der Lehrzeit durch vorbildliche Berufs- und Gewerbeschulen sich gründlich für das Leben vorbereiten kann?

Das, Herr Pfarrvikar, ist wahres Christentum der Tat, welches deshalb nicht geringer ist, weil es von einer Gemeinschaft getragen wird, in der Angehörige aller Parteien und Konfessionen mit am Werke sind. — r.

Zürch. Kant. Lehrerverein

21. und 22. Vorstandssitzung

Freitag, den 27. und Samstag, den 28. Dezember 1929.

Die letzte Geschäftsliste dieses Jahres wies über 90 Nummern auf. So konnte nur durch Ansetzung von zwei ganztägigen Sitzungen von je achtstündiger Dauer aufgeräumt und Platz geschaffen werden für die neuen Aufgaben, die das neue Jahr wieder bringt. Von allgemeinerem Interesse sind:

1. Eine *außerordentliche Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 25. Januar 1930 einberufen zur Stellungnahme zur Vorlage des Erziehungsrates zu einem neuen Leistungsgesetz. Über die wichtigsten Punkte sind die Leser durch Nummer 16 des „Päd. Beob.“ unterrichtet worden. — Ein Rechtsgutachten soll die Frage klären, ob mit Aussicht auf Erfolg ein Prozeß durchgeführt werden könnte, um den Kollegen zu der außerordentlichen Staatszulage zu verhelfen, die während der Amtsdauer verkürzt worden sind. An der Delegiertenversammlung soll die Situation beleuchtet und Beschluß gefaßt werden.

2. Der Vorsitzende würdigte in einem warmen Nachrufe die Verdienste des verstorbenen *Erziehungsrates Pfarrer Reichen*. Die zürcherische Lehrerschaft verliert

in ihm einen treuen Förderer der Schule und eine fortschrittlich und ideal gerichtete Persönlichkeit. Der Kantonalvorstand hielt es für seine Pflicht, dem Wirken des Verbliebenen den letzten Dank zu entbieten durch ein Beileidsschreiben an die Trauerfamilie.

3. Mit Genugtuung nahm der Vorstand davon Kenntnis, daß der Kantonsrat am 9. Dezember einen Primarlehrer in den Erziehungsrat abgeordnet hat. Mit Herrn *Ernst Reithaar in Zürich 3* erhält die Volksschullehrerschaft ihren zweiten Vertreter und eine der Körperschaft angemessene stärkere Vertretung in der obersten Erziehungsbehörde.

4. Der *Voranschlag für 1930* wird nach den Vorschlägen des Zentralquästors bereinigt. Angesichts der Belastung der Vereinskasse durch die kommenden Bestätigungswahlen und die Volksabstimmung soll der gleiche Jahresbeitrag von Fr. 7.— erhoben werden.

5. Die *Bestätigungswahlen für die Sekundarlehrer* sind auf den 23. Februar 1930 angesetzt worden. Von der Mehrzahl der Sektionspräsidenten gingen die Antworten auf das Rundschreiben vom 25. August 1929 ein. Der Vorstand befaßte sich mit den ihm gemeldeten Fällen. Zur Erleichterung der Arbeit der Wahlbureaus sollen, wie mitgeteilt wurde, die bejahenden und leeren Stimmen nicht mehr ausgeschieden werden.

6. Von der Ausrichtung von *Beiträgen aus dem Hilfsfonds* und der *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, sowie aus dem *Hilfsfonds der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung* in einer ansehnlichen Reihe von Fällen wird Kenntnis genommen.

7. Zwei Rechtsgutachten befassen sich mit der Berechtigung des Lehrers, *Bemerkungen im Schulzeugnisse* anzubringen. Die Tatsache, daß das Zeugnisformular eine besondere Rubrik hinter dem Platze für die Noten für Bemerkungen enthält, spricht für die Berechtigung, Bemerkungen anbringen zu dürfen. — Doch ist wieder zu empfehlen, in der Erteilung von Bemerkungen Vorsicht walten zu lassen, um seelischen und materiellen Schaden für das Kind zu vermeiden.

8. Eine Schule machte einem Lehrer die *Auflage*, einen Kurs zu besuchen. Das Gutachten kommt zum Schlusse, daß eine Schulpflege den Besuch von speziellen Kursen wohl wünschen, nicht aber verlangen oder gar erzwingen könne.

9. Die Frage der *Dispensation von Sekundarschülerinnen vom Turnen* wird in einem weitem Rechtsgutachten untersucht. Das Gesetz läßt die Frage offen, für welche Fächer Dispensationen erteilt werden können. Dagegen bestimmt der Lehrplan, daß es nicht zulässig sei, beim Turnen eine Reduktion der Stundenzahl eintreten zu lassen. Die Schulpflege, nicht der Lehrer, hat eine Dispensation auszusprechen.

10. „Besteht für den Vertreter der Lehrerschaft in der Schulpflege eine *absolute Schweigepflicht* auch gegenüber der von ihm vertretenen Lehrerschaft“ war eine weitere Frage, die dem Rechtsberater vorgelegt wurde. Er stellt es in jedem einzelnen Falle in das Ermessen des Vertreters, die Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Schweigepflicht sollte da absolut aufgefaßt werden, wo das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten an der Geheimhaltung größer ist, als das Interesse der Gesamtlehrerschaft an der Kenntnis des betreffenden Beratungsgegenstandes.

—st.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 7; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.